

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, FDP und DIE LINKE.):

1. Den im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Landeshauptstadt München für die Finanz- und Ergebnishaushalte in der Anlage 1 vorgeschlagenen Veranschlagungsveränderungen wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird erlassen.
3. Die Ausführungen unter Punkt A.7 zur Deckungsfähigkeit bzw. den Deckungsvermerken im Gesamtfinanzhaushalt und in den Teilfinanzhaushalten werden zur Kenntnis genommen.
4. Abweichend von der umfassenden Deckungsfähigkeit für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit besteht in folgenden Fällen keine Deckungsfähigkeit:
 - 4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen, d.h. für den Erwerb von Beteiligungen (Gr. 930) sowie Erwerb von Finanzanlagen (Gr. 931)
 - 4.2 Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Teilfinanzhaushalte.
5. In den Teilfinanzhaushalten des Baureferats, Kommunalreferats (Referat und Zentrale Ansätze), Referats für Bildung und Sport, Referats für Stadtplanung und Bauordnung und Referats für Arbeit und Wirtschaft besteht die Deckungsfähigkeit in den Teilfinanzhaushalten (siehe Anlage 1, Ziffer 4 b) entsprechend den aufgeführten einschränkenden Deckungsvermerken.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.